



AUFNAHMEBEDINGUNGEN

- Einreichung des Aufnahmegesuches zu Händen des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme als KandidatIn.
- Nach Art. 4 der Statuten müssen zwei Clubmitglieder, welche seit mindestens 5 Jahren Aktivmitglieder des CCD sind, als Gotte bzw. Götti aufgeführt werden. Dies kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da man die Mitglieder unter Umständen noch nicht kennt.
- Der Kandidat/die Kandidatin sollte mindestens die Clubmeisterschaft (erste Saisonhälfte) oder ein anderes, über einen längeren Zeitraum gehendes internes Clubturnier mitgespielt haben.
- Der Kandidat/die Kandidatin sollte, wenn immer möglich, an der Generalversammlung, an welcher über seine/ihre Mitgliedschaft abgestimmt wird, anwesend sein.

Mitgliederbeitrag / Finanzielles (Stand Saison 2016/2017)

Erste Saison (KandidatIn)

- Entrichtung des Mitgliederbeitrages (Aktive CHF 700.00 / Jungmitglieder CHF 350.00 / StudentenInnen CHF 250.00)

Zweite Saison (d.h. nach Aufnahme als Mitglied)

- Entrichtung des Mitgliederbeitrages
- Zahlung einer einmaligen Eintrittsgebühr in Höhe von CHF 750.00 (à fonds perdu)

Dritte und folgende Saisons

- Entrichtung des Mitgliederbeitrages (Aktive CHF 700.00 / Jungmitglieder CHF 350.00 / StudentenInnen CHF 250.00)

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Diese entnehmen Sie bitte unseren Statuten, Artikel 10 bis 13.

